

Foto

Lukas Rüetschi, eidg. dipl. Vermögensverwalter, www.ruetschi-ag.ch

Ratgeber Finanz

Dauer von Verträgen oder Aufträgen

Im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsaufträgen oder auch Vermittlungsaufträgen bei Liegenschaften werde ich oft gefragt wie lange diese Aufträge oder Verträge laufen. Bei beiden Aufträgen handelt sich gemäss Obligationenrecht um einfache Aufträge, welche jederzeit ausser zu unzeit gekündet werden können. Natürlich wird oft mit einer Vertragsdauer gearbeitet, welche sich nach Ablauf automatisch um eine gewisse Zeit verlängert. Trotzdem wäre es möglich, diesen Auftrag auch ausserhalb dieser Ablaufzeiten aufzuheben. Unzeit wäre zum Beispiel, wenn ein Liegenschaftsmakler kurz vor Abschluss ist und der Vertrag noch schnell gekündet wird, um die mögliche Provision zu sparen.

Ganz anders sieht es bei Mietverträgen aus. Hier gelten viel härtere Vorschriften und Kündigungsdaten. Ein Mietvertrag kann vom Mieter/Vermieter nur auf die im Mietvertrag vorgesehenen Daten künden. Der Mieter kann allenfalls einen zumutbaren Nachmieter bringen, dass er aus dem Mietverhältnis vorzeitig entlassen werden kann. Es lohnt sich, den Mietvertrag zu studieren und bei Unklarheiten einen Experten einzuschalten.

Vor allem bei Versicherungsverträgen sehe ich immer wieder die Unmode, dass sehr lange Verträge/Anträge den Kunden vorgelegt werden. Bei einer Autoversicherung ein 5 Jahresvertrag – bei einer Haftpflichtversicherung ein 10 Jahresvertrag. Auf die Nachfrage kommt dann oft die Antwort, dass kürzere Verträge nicht möglich seien. Natürlich sind diese möglich! Die Versicherungen versuchen nur, die Kunden lange zu binden. Der Verdienst eines Verkäufers ist bei einer langen Laufzeit auch entsprechend höher. Verträge von mehr als 3 Jahren bei Sachversicherungen würde ich nicht abschliessen. Falls sich die Versicherung weigert, gibt es auch noch andere Gesellschaften, welche dieses Geschäft wahrscheinlich gerne übernehmen.

Unnötige Lebensversicherungen

Lebensversicherungen können, richtig eingesetzt, ein sehr gutes Instrument sein. Leider sehe ich immer wieder Fälle, in welchen vor allem sehr jungen Leuten eine Lebensversicherung mit Sparteil verkauft wird. Eine junge, unverheiratete Frau ohne Kinder schliesst eine Lebensversicherung mit Sparteil ab. Die jährliche Prämie beträgt Fr. 3'000.--. Nach wenigen Jahren ändert sich ihre Einkommenssituation stark und sie kann die 3000 Franken nicht mehr aufbringen. Die Versicherung wird stillgelegt. Der grösste Teil des vermeintlich angesparten Kapitals ist verloren, da die Versicherung des Lebens nicht gratis ist und vor allem nach Abschluss (die ganze Provision wird am Anfang belastet) grössere Kosten entstehen. Neben der Versicherung, welche schöne Prämien kassiert haben, hätten einzig und allein die

Verwandten bei einem Ableben profitiert. Die Frau selber hat nun das Nachsehen und viel Geld verloren.

Hinweis: Sie können alle Ratgeber unter www.ruetschi-ag.ch jederzeit nachlesen.

Haben Sie Fragen oder Probleme? Bitte nehmen Sie Kontakt unter 062 871 66 96 oder lukas.ruetschi@ruetschi-ag.ch auf. Schriftliche Fragen an Lukas Rüetschi, Landstr. 51, 5073 Gipf-Oberfrick. Fragen werden selbstverständlich diskret behandelt.